

S A T Z U N G

vom 28. Nov. 1979

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher
Straßen der Ortsgemeinde Eisighofen vom 16.01.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973
(GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom
21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Eisighofen
in seiner Sitzung am 09.November 1979 folgende Änderung
beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete
Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge
an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung
der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre
Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

28. Nov. 1979

5429 Eisighofen....., den



Für die Ortsgemeinde

Kieth
.....
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut im Mitteilungs-
blatt für den Einrich Nr. 49 am 07. Dez. 1979
gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde
öffentlich bekanntgemacht.



Katzenelnbogen, den 07. Dez. 1979
Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen
Im Auftrage

Groß
(Groß)
Verw.-Angest.